

A-4813 Altmünster  
Hauptstraße 5  
Tel: 0043 (0)7612 88694  
ZVR-Zahl: 540728893  
www.sc-altmuenster.com



**Segelclub  
Altmünster**

## LIEGEPLATZANTRAG

### ANTRAG auf Saisonmitgliedschaft

ab \_\_\_\_\_ für einen

Liegeplatz am Steg

Liegeplatz an der Boje

Liegeplatz an Land

#### Antragsteller:

Familien-, Vorname, Titel: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Segelführerschein(e): \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mir der SCA und ÖSV Informationen per E-Mail zusendet und meine persönlichen Daten, sowie Daten aus der Mitgliedschaft beim SCA und ÖSV mittels *Datenverarbeitung zum Zweck der Erfüllung des Vereinszwecks (Mitgliederverwaltung, Information, Buchhaltung, Abrechnung, Zustellung von Informationen, Verwertung und Veröffentlichung von Wettfahrtergebnissen, ...)* verwendet werden dürfen und vom Kooperationspartner des ÖSV des Verlagsgruppe News GmbH und der Austrian Sailing GmbH verarbeitet, gespeichert, und jeweils wechselseitig weitergegeben werden, insbesondere für die Zustellung von Informationsmaterial aller Art, der Mitgliedskarte und der Yacht Revue.  
Sie sind berechtigt, den SCA um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.  
Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per Mail (sc.altmuenster@utanet.at) übermitteln.

#### Eigentümer des Bootes

(falls abweichend vom Antragsteller):

Familien-, Vorname, Titel: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Segelführerschein(e): \_\_\_\_\_

#### Angaben zum Boote:

Klasse: \_\_\_\_\_ Type: \_\_\_\_\_ Hersteller: \_\_\_\_\_

Baujahr: \_\_\_\_\_ Bootsname: \_\_\_\_\_

Länge üA: \_\_\_\_\_ m Breite: \_\_\_\_\_ m Tiefgang: \_\_\_\_\_ m

Gewicht: \_\_\_\_\_ kg Motor \_\_\_\_\_ PS / KW  Elektro  Benzin  Diesel

**Haftpflichtversicherung**  Polizzenkopie hinterlegt

Versicherungsgesellschaft: \_\_\_\_\_

Polizzennummer: \_\_\_\_\_ Versicherungsdauer: \_\_\_\_\_

Der Antragsteller und der Eigentümer des Bootes verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift im Falle der Zuteilung eines Liegeplatzes folgendes anzuerkennen:

1. Der Antragsteller wird gemäß der Satzung des SCA Saisonmitglied, sofern er nicht bereits Mitglied des SCA ist. Die Mitgliedschaft auf Zeit beginnt mit der Liegeplatzzuteilung und endet mit Fristenlauf, nach Kündigung oder mit der Aufnahme als aktives oder Jugendmitglied. Eine Liegeplatzbenützung ohne Mitgliedschaft ist nicht möglich.
2. Die Saisonmitgliedschaft gilt für ein Kalenderjahr. Die Kündigung muss bis zum 31. Dezember erfolgen, sonst läuft die Mitgliedschaft im nächsten Jahr weiter. Verstößt ein Mitglied grob oder wiederholt gegen diese Bedingungen oder die in lit.6 genannten Vorschriften, so ist der Vorstand des SCA berechtigt, die fristlose Kündigung auszusprechen. Mit der Mitgliedschaft wird automatisch auch der Liegeplatz gekündigt und umgekehrt.
3. Der Antragsteller anerkennt die Höhe des Mitgliedsbeitrages, die Leistung der jährlich zu entrichtenden Arbeitsstunden, die Höhe der entsprechenden Ersatzzahlungen, die Verpflichtung zur Teilnahme an Segelregatten, die Höhe des ersatzweise zu zahlenden Sportförderungsbeitrages, sowie die Fälligkeit bei Erhalt der Vorschreibung. Alle Mitgliedsbeiträge sind im Vorhinein, alle Ersatzleistungen im Nachhinein zu leisten.
4. Der Antragsteller anerkennt, dass er selbst die Hauptverantwortung für sein Boot, dessen sichere Unterbringung, seine Mannschaft, sowie für die durch ihn eingeführten Gäste trägt und daher aus keinem wie immer gearteten Titel an den SCA Schadenersatzforderungen stellen kann. Er haftet jedoch dem SCA für alle Schäden, die er selbst, seine Mannschaft oder Gäste dem SCA durch ihr Verhalten zufügen.
5. Der Antragsteller verpflichtet sich, die umseitig angeführte Haftpflichtversicherung während der ganzen Zeit der Liegeplatzbenützung aufrecht zu halten und Veränderungen dem SCA sofort unaufgefordert und schriftlich mitzuteilen. Falls zum Zeitpunkt der Liegeplatzzuteilung keine Haftpflichtversicherung besteht, ist dies umgehend spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nachzuholen, ansonsten verfällt die Liegezuteilung nach Ablauf dieser Frist.
6. Der Antragsteller verpflichtet sich, jederzeit und uneingeschränkt, die jeweils geltenden Bestimmungen der Satzung, der Hafen- und der Clubhausordnung und der Klassenpolitik, in die jederzeit, auch schon vor Antragstellung Einsicht genommen werden kann und alle Vorstands- und Hauptversammlungsbeschlüsse zu befolgen und den Weisungen der Organe des SCA nachzukommen. Er verpflichtet sich ferner, alle gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, insbesondere die OÖ. Seeverkehrsordnung zu beachten, die Umwelt und die Landschaft zu schonen.
7. Die Liegeplatzzuteilung gilt ausschließlich für das umseitig bezeichnete Boot. Bei einem Bootswechsel ist ein neuer Liegeplatzantrag zu stellen. Der Antragsteller hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz. Der SCA hat das Recht, die Liegeplatzeinteilung jederzeit zu ändern.
8. Der Antragsteller anerkennt als Erfüllungsort Altmünster und Gerichtsstand Gmunden.

---

(Datum)

---

(Unterschrift Antragsteller)

---

(Unterschrift Eigentümer des Bootes)

---

Unterschrift SCA